

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	13
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	18
Vorwort	21
Einleitung	23

I. PFLEGEBERUFEGESETZ MIT ERLÄUTERUNGEN 37

Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG)	38
---	----

Teil 1: Allgemeiner Teil 38

Abschnitt 1: Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung 38

§ 1 Führen der Berufsbezeichnung	38
§ 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis	44
§ 3 Rücknahme, Widerruf und Ruhen der Erlaubnis	51

Abschnitt 2: Vorbehaltene Tätigkeiten 59

§ 4 Vorbehaltene Tätigkeiten	59
------------------------------	----

Teil 2: Berufliche Ausbildung in der Pflege 69

Abschnitt 1: Ausbildung 69

§ 5 Ausbildungsziel	69
§ 6 Dauer und Struktur der Ausbildung	82
§ 7 Durchführung der praktischen Ausbildung	93
§ 8 Träger der praktischen Ausbildung	100
§ 9 Mindestanforderungen an Pflegeschulen	106
§ 10 Gesamtverantwortung der Pflegeschule	112
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung	115
§ 12 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen	122
§ 13 Anrechnung von Fehlzeiten	125
§ 14 Ausbildung im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	138
§ 15 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs	145

Abschnitt 2: Ausbildungsverhältnis 148

§ 16 Ausbildungsvertrag	148
§ 17 Pflichten der Auszubildenden	162

§ 18	Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung	170
§ 19	Ausbildungsvergütung	182
§ 20	Probezeit	191
§ 21	Ende des Ausbildungsverhältnisses	195
§ 22	Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	200
§ 23	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	208
§ 24	Nichtigkeit von Vereinbarungen	211
§ 25	Ausschluss der Geltung von Vorschriften dieses Abschnitts	214

Abschnitt 3: Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege **216**

§ 26	Grundsätze der Finanzierung	216
§ 27	Ausbildungskosten	219
§ 28	Umlageverfahren	222
§ 29	Ausbildungsbudget, Grundsätze	223
§ 30	Pauschalbudgets	228
§ 31	Individualbudgets	230
§ 32	Höhe des Finanzierungsbedarfs; Verwaltungskosten	232
§ 33	Aufbringung des Finanzierungsbedarfs; Verordnungsermächtigung	233
§ 34	Ausgleichszuweisungen	237
§ 35	Rechnungslegung der zuständigen Stelle	241
§ 36	Schiedsstelle; Verordnungsermächtigung	241

Teil 3: Hochschulische Pflegeausbildung **244**

§ 37	Ausbildungsziele	244
§ 38	Durchführung des Studiums	249
§ 39	Abschluss des Studiums, staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung	254

Teil 4: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse; Zuständigkeiten; Fachkommission; Statistik und Verordnungsermächtigungen; Bußgeldvorschriften **257**

Abschnitt 1: Außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes erworbene Berufsabschlüsse **257**

§ 40	Gleichwertigkeit und Anerkennung von Ausbildungen	257
§ 41	Gleichwertigkeit entsprechender Ausbildungen; Verordnungsermächtigung	263
§ 42	Erlaubnis bei Vorlage von Nachweisen anderer EWR-Vertragsstaaten	268
§ 43	Feststellungsbescheid	270

Abschnitt 2: Erbringen von Dienstleistungen	271
§ 44 Dienstleistungserbringende Personen	271
§ 45 Rechte und Pflichten	275
§ 46 Meldung der dienstleistungserbringenden Person an die zuständige Behörde	276
§ 47 Bescheinigungen der zuständigen Behörde	279
§ 48 Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	280
Abschnitt 3: Aufgaben und Zuständigkeiten	281
§ 49 Zuständige Behörden	281
§ 50 Unterrichtungspflichten	281
§ 51 Vorwarnmechanismus	283
§ 52 Weitere Aufgaben der jeweils zuständigen Behörden	289
Abschnitt 4: Fachkommission, Beratung, Aufbau unterstützender Angebote und Forschung	291
§ 53 Fachkommission; Erarbeitung von Rahmenplänen	291
§ 54 Beratung; Aufbau unterstützender Angebote und Forschung	293
Abschnitt 5: Statistik und Verordnungsermächtigung	295
§ 55 Statistik; Verordnungsermächtigung	295
§ 56 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Finanzierung; Verordnungsermächtigungen	296
Abschnitt 6: Bußgeldvorschriften	302
§ 57 Bußgeldvorschriften	302
Teil 5: Besondere Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	306
§ 58 Führen der Berufsbezeichnungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	306
§ 59 Gemeinsame Vorschriften; Wahlrecht der Auszubildenden	307
§ 60 Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	311
§ 61 Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	312
§ 62 Überprüfung der Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	313

Teil 6: Anwendungs- und Übergangsvorschriften	315
§ 63 Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes	315
§ 64 Fortgeltung der Berufsbezeichnung	317
§ 65 Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen; Bestandsschutz	320
§ 66 Übergangsvorschriften für begonnene Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz	324
§ 66a Übergangsvorschrift für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	326
§ 67 Kooperationen von Hochschulen und Pflegeschulen	328
§ 68 Evaluierung	330

Die Anlage zu § 41 Absatz 1 Satz 1 PflBG wurde hier nicht abgedruckt. Die aktuelle Fassung findet sich unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32020D0548> (5.9.2020).

II. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSVERORDNUNG MIT ERLÄUTERUNGEN **333**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV)	334
---	------------

Teil 1: Berufliche Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann	335
---	------------

Abschnitt 1: Ausbildung und Leistungsbewertung	335
§ 1 Inhalt und Gliederung der Ausbildung	335
§ 2 Theoretischer und praktischer Unterricht	340
§ 3 Praktische Ausbildung	343
§ 4 Praxisanleitung	348
§ 5 Praxisbegleitung	355
§ 6 Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen	356
§ 7 Zwischenprüfung	358
§ 8 Kooperationsverträge	361

Abschnitt 2: Bestimmungen für die staatliche Prüfung	363
§ 9 Staatliche Prüfung	363
§ 10 Prüfungsausschuss	366
§ 11 Zulassung zur Prüfung	376
§ 12 Nachteilsausgleich	383

§ 13	Vornoten	386
§ 14	Schriftlicher Teil der Prüfung	388
§ 15	Mündlicher Teil der Prüfung	395
§ 16	Praktischer Teil der Prüfung	402
§ 17	Benotung	410
§ 18	Niederschrift	411
§ 19	Bestehen und Wiederholung der staatlichen Prüfung, Zeugnis	413
§ 20	Rücktritt von der Prüfung	427
§ 21	Versäumnisfolgen	431
§ 22	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche	432
§ 23	Prüfungsunterlagen	434
§ 24	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufgesetzes	434
Teil 2: Besondere Vorschriften zur beruflichen Pflegeausbildung nach Teil 5 des Pflegeberufgesetzes		440
Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften		440
§ 25	Anwendbarkeit der Vorschriften nach Teil 1	440
Abschnitt 2: Berufliche Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger		440
§ 26	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung	440
§ 27	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung	442
Abschnitt 3: Berufliche Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger		443
§ 28	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung	443
§ 29	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung	446
Teil 3: Hochschulische Pflegeausbildung		448
§ 30	Inhalt und Gliederung der hochschulischen Pflegeausbildung	448
§ 31	Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung	453
§ 32	Modulprüfungen und staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung	455
§ 33	Prüfungsausschuss	457
§ 34	Zulassung zur Prüfung, Nachteilsausgleich	461

§ 35	Schriftlicher Teil der Prüfung	462
§ 36	Mündlicher Teil der Prüfung	470
§ 37	Praktischer Teil der Prüfung	475
§ 38	Niederschrift, Rücktritt von der Prüfung, Versäumnisfolgen, Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche, Prüfungsunterlagen	482
§ 39	Bestehen und Wiederholung des staatlichen Prüfungsteils	482
§ 40	Erfolgreicher Abschluss der hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis	484
§ 41	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufgesetzes	485
Teil 4: Sonstige Vorschriften		487
Abschnitt 1: Erlaubniserteilung		487
§ 42	Erlaubnisurkunde	487
Abschnitt 2: Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, erforderliche Anpassungsmaßnahmen und Erbringung von Dienstleistungen		488
§ 43	Allgemeines Verfahren, Bescheide, Fristen	488
§ 44	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	491
§ 45	Inhalt und Durchführung der Kenntnisprüfung nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	496
§ 46	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	501
§ 47	Inhalt und Durchführung der Eignungsprüfung nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	506
§ 48	Nachweis der Zuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	508
§ 49	Verfahren bei Erbringung von Dienstleistungen durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	510
Abschnitt 3: Fachkommission und Bundesinstitut für Berufsbildung		511
§ 50	Aufgaben der Fachkommission	511

§ 51	Erarbeitung und Inhalte der Rahmenpläne	512
§ 52	Überprüfung und Anpassung der Rahmenpläne	514
§ 53	Mitgliedschaft in der Fachkommission	515
§ 54	Vorsitz, Vertretung	517
§ 55	Sachverständige, Gutachten	517
§ 56	Geschäftsordnung	518
§ 57	Aufgaben der Geschäftsstelle	519
§ 58	Sitzungen der Fachkommission	520
§ 59	Reisen und Aufwandsentschädigung	520
§ 60	Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung	521
Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussvorschriften		524
§ 61	Übergangsvorschriften	524
§ 62	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	525

Literaturverzeichnis	527
Stichwortverzeichnis	535